ORTHOPÄDISCHE SCHUHEINLAGEN

Bandagist

Pos.-Nr.					Tarif in Euro netto gültig ab 1.1.2015	Tarif in Euro brutto gültig ab 1.1.2015
				Die Berechnung nachfolgender Tarife erfolgte auf Basis eines gewissen Verhältnisses von Maßeinlagen zu Modelleinlagen. Es wurde daher folgende Limitierung gemeinsam festgelegt: Die verordneten Modelleinlagen dürfen 20 % aller pro Jahr und Vertragspartner abgerechneten orthopädischen Schuheinlagen nicht übersteigen.		
14				**Orthopädische Schuheinlagen**		
14111000	**B**	**S**		**Fersenkeileinlage (Stück)** Indikation: Beinlängendifferenz bis 1 cm, Achillodynie, Calcanoedynie Ausführung: Kunststoff- oder Lederdecke mit keilförmigen Ausgleich im Fersenbereich bis 1 cm	22,93	27,52
14111002	**B**	**S**		**Silikonfersenkissen (Stück)** Indikation: Haglundferse bei Kindern in der Wachstumsphase Ausführung: weiches Silikonkissen	9,94	11,93
14121000	**B**	**S**		**Maßeinlagen (Paar)** Indikation: Statische Beschwerden, Überlastungsschmerzen, Metatarsalgie, Fersensporn, Spreizfuß, Spreizfuß mit Schwielen und/oder isolierten Druckstellen, Senkfuß, Senkfuß-Spreizfuß, Knick-Senk-Spreizfuß, Knickfuß, schlaffer Knick-Senkfuß bei Kindern, Knick-Senkfuß bei Erwachsenen, Hohlfuß, Morbus Köhler I und II, Arthrosen im Vor- und/oder Mittelfuß Erklärung: Für die Anfertigung von Maßeinlagen ist zumindest eine Trittspurzeichnung mit Umrißzeichnung erforderlich, um damit Größe und Breite genau festlegen zu können und etwaige Entlastungen an der Einlage zu positionieren. Zur Korrektur der Form der Wölbung ist ein Abdruck beider Füße in einem Schaumstoff notwendig. Ausführung: An der Oberseite (bei Metallausführungen auch an der Unterseite) mit Leder gedeckter Rohling oder Schalenrohling aus verschiedenen Materialien, thermoplastisch oder durch Beilagen individuell adaptierbar, thermoplastisch oder durch Treiben oder Beschleifen anpaßbar. Einschließlich aller erforderlichen individuellen Ergänzungen. Beinlängenausgleich bis 0,7 cm inkludiert.	67,32	80,78
14141000	**B**	**S**	**F**	**Modelleinlagen (Paar)** Indikation: Sekundäre Fehlstellungen im Vorfußbereich, Kontrakter Knick-Senk(Platt)fuß, Hohlfuß (kontrakt), Klumpfuß, Sichelfuß (kontrakt), Fersenbeinbruch, rheumatisch bedingte Fußdeformitäten, Morbus Köhler I und II (nur mit ausführlichem Befund). Neurogener Knickfuß, neurogener Plattfuß, neurogener Klumpfuß, neurogener Spitzfuß Erklärung: Bei schwer korrigierbaren Stellungs- oder Formfehlern bedarf es neben der Anfertigung von Trittspurzeichnung zusätzlich der Anfertigung eines Modellverbandes, um durch individuelle Fertigung den therapeutischen Zweck sicherzustellen. Ein Modellverband ist ein über den Fuß in Korrektur angelegter Verband aus abbindendem formstabilen Material (derzeit Gips), der die gewünschte Form für ein Modell sicherstellt. Unter Modell versteht man einen nach dem oder vom Modellverband gewonnenen Formkörper, der als Grundform für die Fertigung der Einlage dient. Eine Trittspurzeichnung des belasteten Fusses zeigt Druckspitzen an der Fußsohle. Das Maß für Form und Korrektur ist somit das Modell; den genauen Ort einer Hohl- oder Weichlegung kennzeichnet die Trittspur. Ausführung: Da für die Korrektur oder Bettung eine ausreichende Festigkeit sichergestellt werden muß, ist auf die richtige Materialwahl zu achten. * Getriebene Metallplatte mit kurzer oder langer Lederdecke; * Korkeinlage mit Verstärkung und Lederüberzug; * Gewebeverstärkte oder formstabile thermoplastische Kunststoffeinlage, in allen im Individualfall erforderlichen Ausführungen. Beilängenausgleich bis 0,7 cm inkludiert.	67,32	80,78

14151000	**B**	**S**	**F**	**Bettungseinlagen (Paar)**	131,82	158,18
14152000	**B**	**S**	**F**	Minderpreis: ausschließlich bei Beistellung eines fachärztlich angefertigten Positivmodells	-8,13	-9,76
14151002	**B**	**S**	**F**	Bettungseinlage pro Paar abzüglich des vom Facharzt angefertigten Positivmodells pro Paar	123,69	148,43

Indikation: Trophisch gestörter Fuß mit der Notwendigkeit isolierter Hohl- oder Weichlegungen, Angiopathie, Neuropathie, Osteoarthropathie („Charcot"), Malum perforans, primär chronische Polyarthritis (PCP-Fuß)
Erklärung: Bei schwer korrigierbaren Stellungs- oder Formfehlern bedarf es neben der Anfertigung einer Trittspurzeichnung zusätzlich der Anfertigung eines Modellverbandes, um durch individuelle Fertigung den therapeutischen Zweck sicherzustellen.
Ein Modellverband ist ein über den Fuß in Korrektur angelegter Verband aus abbindendem formstabilen Material (derzeit Gips), der die gewünschte Form für ein Modell sicherstellt.
Unter Modell versteht man einen nach dem oder vom Modellverband gewonnenen Formkörper, der als Grundform für die Fertigung einer Einlage dient. Eine Trittspurzeichnung des belasteten Fusses zeigt Druckspitzen an der Fußsohle.
Das Maß für Form und Korrektur ist somit das Modell; den genauen Ort einer Hohl- oder Weichlegung kennzeichnet die Trittspur.
Festigkeit sichergestellt werden muß, ist auf die richtige Materialwahl zu achten.
* Getriebene Metallplatte mit kurzer ode langer Lederdecke;
* Korkeinlage mit Verstärkung und Lederüberzug;
* Gewebeverstärkte oder formstabile thermoplastische Kunststoffeinlage, in allen im Individualfall erforderlichen Ausführungen. Beinlängenausgleich bis 0,7 cm inkludiert.
* mit Weichbettungs- und Hohllegungselementen

				Zusatzposition		
14110000	**B**	**S**		Rigidusfeder	15,97	19,16
				Reparaturpostion		
14120000	**B**	**S**		Lederdecke/Paar (Ober- u. Unterseite) mit Metapolster	32,17	38,60

Erläuterungen:
Ein Modellverband ist ein über den Fuß in Korrektur angelegter Verband aus abbindendem, formstabilem Material (dzt. Gips), der die gewünschte Form für ein Modell sichergestellt.
Ein Fußabdruck im Schaum entspricht keinem Modellverband, weil das Ausmaß der Korrektur nicht ausreichend beurteilbar ist.
Unter Modell versteht man einen nach dem oder vom Modellverband gewonnenen Formkörper, der als Grundform für die Fertigung der Einlage dient.
Eine Trittspurzeichnung des belasteten Fußes zeigt Druckspitzen an der Fußsohle.
Das Maß für Form und Korrektur ist somit das Modell; den genauen Ort einer Hohl- oder Weichlegung kennzeichnet die Trittspur.

Die Notwendigkeit und Einsatz der Zusatzposition liegt im Ermessensbereich der Bandagisten oder Orthopädietechniker und der Orthopädieschuhmacher.

Ob bei den angeführten Indikationen eine zusätzliche Schuhzurichtung oder ein orthopädischer Schuh notwendig ist, um das Therapieziel zu erreichen, muß vom Arzt festgelegt werden.

Aufzahlungen sind nur auf eigenen Wunsch für Wärmeschutz (zB Fell oder Filzbelag) zulässig. Alle übrigen Versorgungen sind **aufzahlungsfrei** abzugeben.

Bei Wiederversorgungen, die nur aufgrund technischer Defekte (zB Bruch, Deformation oder bei unökonomischer Reparatur) notwendig werden, kann auf eine neuerliche ärztliche Verordnung verzichtet werden.
bestätigen. Garantie und Gewährleistungsfälle sind von dieser Regelung ausgenommen.